



Elterngruppe Berlingen als Partner der Schule

Leitgedanken

Das Ziel der Elterngruppe Berlingen (EGB) ist es, die Kommunikation und den Erfahrungsaustausch zwischen Eltern, Lehrpersonen, Schulleitung und Schulkommission zu fördern und gemeinsame Projekte, welche im Interesse der Schüler sind, zu realisieren und zu unterstützen.

Reglement

1. Ziel und Zweck

Die EGB wirkt als Bindeglied zwischen Eltern, Lehrpersonen, Schulleitung und Schulkommission. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Schulhauskultur.

2. Grundlage

Volksschulgesetz vom 1.01.2009 §21 Abs. 2

Der Kanton und die Schulgemeinden fördern die Mitwirkung der Erziehungsberechtigten und die Elternbildung

3. Aufgaben und Rechte der EGB

3.1 Aufgaben

- Leitbild, Schulprogramm, Qualitätsentwicklung
- Elternbildung (Lernen, Ernährung, Sucht, Sexualität, Medien, Grenzen setzen, Gewalt etc.)
- Schulhaus- und Pausenplatzgestaltung
- Schulanlässe (Projektwoche, Sporttag, Schulbesuchstag, Schulfest etc.)
- Schulwegsicherung
- Betreuungsangebote (im Rahmen der Blockzeiten, Mittagstisch etc.)
- Aufgabenhilfe
- Schulzeitung, Homepage
- Mitgestaltung Klassenelternabende

3.2 Rechte

- Die EGB hat das Recht, Anträge an die Schulkommission zu stellen und angehört zu werden. Umgekehrt hat die Schulkommission dasselbe Recht.
- Die Schulkommission stellt der EGB bei Bedarf geeignete Räumlichkeiten für Sitzungen und Veranstaltungen zur Verfügung.
- 1 bis 2 Delegierte der EGB treffen sich ca. 2-mal jährlich mit Vertretern der Schulkommission oder der Lehrerschaft.

3.3 Abgrenzung

- Personelles
- Unterrichtsgestaltung, Methodisch-Didaktisches
- Lehrplan, Lehrziele, Lehrmittel
- Stundenpläne
- Klassenzuteilung
- Schulaufsicht
- Einzelinteressen

4. Organisation

4.1 Zusammensetzung

- Die EGB setzt sich aus schulinteressierten Eltern zusammen.
- Nach Möglichkeit sollen ElternvertreterInnen aller Stufen der Dorfschule Berlingen vertreten sein.
- Die EGB konstituiert sich selber.
- EGB hat die Möglichkeit sich an einem Elternabend im Jahr vor zu stellen und bei Bedarf neue ElternvertreterInnen zu werben.

4.2 Sitzungsmodus

- Die Sitzungen werden nach Bedarf einberufen, jedoch mindestens 3-4 mal pro Jahr
- Über jede Sitzung wird ein Protokoll zuhanden der EGB-Mitglieder verfasst.

5. Finanzen

- Es wird kein Sitzungsgeld ausbezahlt. Alle Mitglieder arbeiten ehrenamtlich.
- Entstehen Kosten für Referenten, die Weiterbildung der ElternvertreterInnen (z.B. Teilnahme an TAGEO-Veranstaltungen) und Projekte für Schüler kann ein Antrag bis Ende Juni an die Schulkommission gestellt werden.

6. Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde von der Elterngruppe Berlingen, der Schulleitung und der Schulkommission am 23.Juni 2015 genehmigt.

Es wird regelmässig auf seine Zweckmässigkeit überprüft.

Das Reglement tritt per sofort in Kraft.

Das Reglement wurde überarbeitet und von der EGB genehmigt am 23.Juni 2015.

Genehmigt durch die Schulkommission am 23.Juni 2015

Genehmigt durch Schulleitung, die Lehrpersonen und die Elterngruppe am 23.Juni 2015

Schulpräsidentin


Lisa Kull

Präsidentin Elterngruppe


Rosetta Läubli